

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

06.08.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistiken zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.07.2015).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass wir nunmehr die Anträge für insgesamt 12.678 Wohneinheiten, das entspricht 65 Prozent der uns vorliegenden Anträge, abgearbeitet haben. Das heißt, wir haben die ASE bzw. KEV (im Nachtschutzgebiet) an die Eigentümer versendet oder ihnen mitgeteilt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Auf Grundlage der ASE bzw. KEV können die Eigentümer eine Baufirma ihrer Wahl mit der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Im Berichtszeitraum haben wir eine Kooperation mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt) begonnen. Unser Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Eigentümern die Beauftragung einer Baufirma weiter zu erleichtern. Dazu wird die ABSt unter den Baufirmen der Region für das Schallschutzprogramm werben und Schulungen der Baufirmen zu den Abläufen und Prozessen im Schallschutzprogramm BER koordinieren. Außerdem wird die ABSt für die Anwohner des Flughafens eine Liste aller geeigneten Baufirmen erstellen, die im Rahmen des Schallschutzprogramms BER tätig sein möchten. So versuchen wir, die Anwohner des Flughafens bei der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen zu unterstützen. An dieser Stelle möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass die Beauftragung einer Baufirma letztendlich durch den Eigentümer erfolgt.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

i.A.

Karin Ludwig
Teamleiterin technischer Schallschutz

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)
(Neausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	11.961 WE	5.439 WE	45%
Reines Nachtschutzgebiet	7.650 WE	7.239 WE	95%
Gesamt	19.611 WE	12.678 WE	65%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.961 WE	4.587 WE
Anspruch in Ermittlung	6.522 WE	563 WE
Anspruch ermittelt	5.439 WE	4.024 WE
- Versand ASE-B ²	3.656 WE	2.866 WE
- Versand ASE-E ³	1.417 WE	981 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	366 WE	177 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Gesamt	1.042 WE	825 WE
- Kosten nach baulicher Umsetzung erstattet	108 WE	99 WE
- Entschädigung ausgezahlt	934 WE	726 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.650 WE	186 WE
Anspruch in Ermittlung	411 WE	20 WE
Anspruch ermittelt	7.239 WE	166 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁶	6.975 WE	162 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁷	264 WE	4 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁸

Gesamt	1.617 WE	21 WE
---------------	-----------------	--------------

⁶ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁷ Vgl. Fußnote 4

⁸ Vgl. Fußnote 5

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.961 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.516 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.445 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	44 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte